

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 23
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
4. Juni 1927

Erst eine Wochenschrift am Sonnabend. Der Bezugspreis beträgt monatlich 10 Pfennig. Sie beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kautler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Am Altenhofen Platz 2
Telefon: Moritzplatz 14719, 14720

Der Preis der Zeitung beträgt für die leibhaftige Postanstalt zelle oder deren Raum 1,50 Mark. Für die Arbeitervereinigungen 75 Pfennig. Für Verbandsanstalten 50 Pfennig für die Post.

Vorwärts!

Eine harte Zeit liegt hinter uns. Lange Monate schwerster Not und harter Entbehrungen haben wir ertragen. Nur beginnt sich der wirtschaftliche Horizont zu lichten. Der Geschäftsgang wird lebhafter, die Gewinne der Unternehmungen wachsen, und vom Tische der Reichen fällt auch für die Arbeiterschaft ein Brocken ab: die Arbeitslosigkeit geht zurück. Langsam nur, viel zu langsam für das große Heer derer, die sich so lange, oft viele Monate lang, danach gesehnt haben, ihre Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten.

Die deutsche Wirtschaft spürt die Wirkung der Rationalisierung, die sich konsequent durchsetzt. Wie die Wirtschaft im ganzen, so werden auch die einzelnen Betriebe ertragsreicher. Auf Kosten der Arbeiter. Mit einer verringerten Zahl von Arbeitskräften wird eine weit größere Warenmenge erzeugt als früher. Die überflüssig gewordenen Arbeiter können „stempeln“ gehen, sie mögen zusehen, wie sie sich mit den Bettelpennigen der Erwerbslosenfürsorge durchhungern, auf daß sie zur Verfügung stehen, wenn die sich ausdehnenden Betriebe auf die Reservearmee zurückgreifen müssen, um den gesteigerten Arbeiterbedarf zu decken.

Nun vermindert sich die Zahl der Arbeitslosen. Sie ist noch ungeheuer groß, weit größer als früher jemals zu Zeiten schlechtesten Geschäftsganges. Und doch geht ein Aufatmen durch die Massen. Die Sonne steigt höher, sie hat Bäume und Sträucher zum Grünen gebracht, auf den Auen blühen die Blumen. Das hebt die Stimmung. Das Blut pulsiert lebhafter durch die Adern. Die gedrückte Arbeiterschaft sieht einen Hoffnungstrahl, und lebhafter wird das Verlangen nach Anteilnahme an den Vorteilen des besseren Geschäftsganges.

Das Unternehmertum hat mit der Not des Arbeiters kein Mitleid gehabt. Das Übermaß der Arbeitslosigkeit hat die Arbeiter wehrlos gemacht und die Kraft der Gewerkschaften gelähmt. Rücksichtslos wurde diese Lage von dem Unternehmertum ausgenutzt. Die Löhne wurden gedrückt, die Arbeitszeit verlängert. Trotz der immerhin noch recht annehmbaren Gewinne klagten die Wortführer des Unternehmertums über die schlechten Zeiten, jammerten sie über die Höhe der sozialen Lasten, und der ganze Chor sang mit Hingabe das Lied von dem unerträglichen Druck der Steuern und Abgaben. Der Hunger, das Elend der arbeitslosen Massen lassen sie kalt. Die Arbeiter sind für sie nur leblose Zahlen in ihrer Rechnung, Steine im Brettspiel, die man hin und her schiebt, die man auf die Seite stellt, wenn man sie nicht braucht, um sie bei Bedarf wieder hervorzuholen.

Der Gedanke, daß auch die Arbeiter Menschen sind, Menschen von Fleisch und Bein, die ein Anrecht haben auf Lebensgenuß und Lebensfreude, dieser Gedanke kommt den Kapitalisten nicht. Von ihrem Standpunkt aus gesehen, hat der Arbeiter nur die Funktion, durch seine Arbeit den Besitz der Besitzenden zu mehren. Das wird recht deutlich in dem Notschrei ausgesprochen, den der Reichsverband der deutschen Industrie kürzlich an den Reichswirtschaftsminister gerichtet hat. Da wird darüber geklagt, daß in den letzten Monaten in fast allen Wirtschaftszweigen Lohnerhöhungen durchgeführt wurden. „Man wollte, wie das gerade von Arbeiterführern wiederholt ausgesprochen worden ist, sich seinen Anteil an der Rationalisierung verschaffen, anstatt die finanzielle Konsolidierung der Betriebe und die Verbilligung der Produktion abzuwarten, um auf diesem Wege zu einer Steigerung des Reallohnes zu gelangen.“

Mit einer geradezu zynischen Offenheit wird hier der Auffassung des Unternehmertums Ausdruck gegeben. Danach hat der Arbeiter keinen Anspruch auf einen

Anteil an dem gesteigerten Gewinn des Unternehmens, er soll für unzureichenden Lohn arbeiten und dabei hungern, um die „finanzielle Konsolidierung der Betriebe“, das heißt den Unternehmensgewinn, zu fördern und zu steigern. Er soll in Geduld abwarten, bis sich das kartellierte Unternehmertum dazu herbeiläßt, freiwillig die Verkaufspreise herabzusetzen, um so den Reallohn des Arbeiters zu steigern. Das sind Gedanken, die lebhaft an das Evangelium des frommen Bischofs Senle von Regensburg erinnern, der da predigte: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben, wenn er nicht freiwillig von seinem Herrn der Knechtschaft entlassen wird.“

Die Arbeiterschaft lehnt dieses Evangelium ab, gleichviel ob es von einem Knecht oder von einem Verfechter kapitalistischer Interessen gepredigt wird. Die Arbeiter verzichten gern auf die Wohltaten der Erwerbslosenfürsorge. Sie wollen viel lieber arbeiten. Sie verlangen aber für ihre Arbeit einen gerechten Lohn, einen Lohn, der nicht nur knapp reicht, den nackten Hunger zu stillen. Der Arbeiter, der alle Werte schafft, hat auch Anspruch auf ein menschenwürdiges Dasein. Wir wollen Löhne, die es uns ermöglichen, auch Lebensfreude zu genießen.

Mögen sie zerkern über solche Begehrlichkeit und über die Arbeiterführer, die die zufriedenen Arbeiter aufheben. Es bedarf solcher Aufhebung nicht. Die reichen Erträge der Unternehmungen, die trotz aller Fehlfuren aus den Bilanzen der Aktiengesellschaften ersichtlich sind, die mühelosen Gewinne, die beim Börsenspiel erzielt werden, der Luxus, den die bestehenden Klassen treiben, das alles wirkt aufreizend auf den Arbeiter, der mit Hungerlöhnen abgepeist wird oder gar das Elend langwieriger Arbeitslosigkeit auskosten muß.

Den Arbeiter, der diese Dinge alltäglich sieht, der die bittere Not am eigenen Leibe spürt und über die Dinge nachdenkt, ergreift bitterer Ingrimm. Ihn ergreift der Haß gegen eine Gesellschaftsordnung, die solch Unrecht zuläßt. Die Führer brauchen diese Gefühle nicht zu wecken, aber sie bemühen sich, ihren Ausdruck in die richtige Bahn zu lenken. Sie zeigen den Arbeitern, daß der Zusammenschluß in den Gewerkschaften das Mittel ist, ihnen einen gerechten Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu sichern, daß es die Gewerkschaft ist, die den Arbeitern einen Platz an der Schüssel des Lebens sichert.

Auch in der Holzindustrie sind in der letzten Zeit Lohnerhöhungen durchgeführt worden, und in den Berufszweigen und Gebieten, die noch zurückstehen, wird darum gekämpft. Das Urteil über die Bedeutung der Errungenschaften geht auseinander. Zieht man alle begleitenden Umstände in Betracht, dann wird man das Ergebnis als befriedigend bezeichnen können. Dem widerspricht aber nicht die Feststellung, daß wir doch nur recht bescheidene Erfolge errungen haben. Wir hätten jetzt und bei jeder Gelegenheit viel mehr erringen können, wenn wir stärker gewesen wären.

Das ist das Moment, das der Arbeiterschaft immer und immer wieder ins Gedächtnis gehämmert werden muß: Der Arbeiter ist als einzelner wehrlos den Gelüsten des Kapitals ausgesetzt. Die Arbeiterschaft ist unüberwindlich, wenn sie einzig zusammensteht und sich von einem einheitlichen Willen leiten läßt. Die Unternehmer haben gejubelt, als sie erfuhren, daß die Gewerkschaften, daß auch unser Verband Mitglieder eingebüßt hat. Der Jubel war verfrüht, wir schreiten wieder vorwärts. Die Zweifler, die Lauen, die abtrünnig geworden sind, beginnen zur Organisation zurückzukehren. Aber das Tempo der Mitgliedergewinnung

genügt uns nicht. Es muß beschleunigt werden, und dazu müssen wir alle mithelfen.

Unsere Nachbarn, unseren Mitarbeitern, allen Kollegen, ob sie es hören wollen oder nicht, müssen wir die Botschaft künden: Ihr müßt hinein in die Organisation, ihr müßt euch einreihen in das Heer des kämpfenden Proletariats, ihr müßt mithelfen, unsere Lebenslage zu verbessern. Keiner darf sich ausschließen! Der gegenwärtige Augenblick ist einer erfolgreichen Werbearbeit für unseren Verband besonders günstig. Gehen wir ans Werk, vorwärts!

Der Maschinenraub.

Erschreckend groß ist die Zahl der Arbeiter, die alljährlich durch Berufsunfälle eine mehr oder weniger schwere Körperverletzung davontragen oder zu Tode kommen. Die Unfallhäufigkeit bewegt sich in einer ansteigenden Linie. Im Jahre 1924 wurden im Bereich der reichsgesetzlichen Unfallversicherung 645 974 Unfälle gemeldet, im Jahre 1925 war diese Zahl auf 889 502 gestiegen. Sieht man nur die schweren Unfälle in Betracht, deren Folgen nach 18 Wochen noch nicht beseitigt waren, und die deshalb von den Berufsgenossenschaften als entschädigungspflichtig anerkannt wurden, so ist deren Zahl von 80 820 im Jahre 1924 auf 107 517 im Jahre 1925 gestiegen. Getötet wurden im Jahre 1924 7152 Personen, im Jahre 1925 8043 Personen. Ein sehr erheblicher Teil der Unfälle ereignete sich an Maschinen, und die Ursache vieler Maschinenunfälle ist das Fehlen der notwendigen Schutzvorrichtungen.

Daß noch so oft Maschinen ohne ausreichende Schutzvorrichtungen angetrieben werden, hat seine Ursache in der eigenartigen Rechtslage, die es erschwert, den notwendigen Zwang anzuwenden. Die Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sind auf Grund des § 848 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Der Umstand, daß die Berufsgenossenschaften Unternehmerorganisationen sind, gibt eine gewisse Gewähr dafür, daß die Anforderungen, die an die Mitglieder gestellt werden, nicht zu hoch geschraubt sind. Zur Überwachung der Durchführung ihrer Vorschriften beschäftigen die Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbekanntmachung, aber in der Regel in so geringer Zahl, daß von einer gründlichen Überwachung der Betriebe keine Rede sein kann. Wo der Aufsichtsbeamte Mängel antrifft, veranlaßt er ihre Abstellung; bei groben Verstößen kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft eine Ordnungsstrafe verhängen, die aber meist nicht sehr wehe tut. Schlimmer wird die Sache, wenn infolge Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften ein Unfall eintritt. Dann nämlich kann die Berufsgenossenschaft den schuldigen Unternehmer für ihre Aufwendungen zugunsten des Verletzten ersatzpflichtig machen. Das ist ein Fall, der selten vorkommt, und deshalb nicht sehr abschreckend wirkt.

Neben der Betriebsüberwachung durch die Organe der Berufsgenossenschaften besteht die Überwachung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Gewerbeaufsicht ist durch ein Reichsgesetz, die Gewerbeordnung, eingeführt. Die Durchführung der entsprechenden Gesetzesvorschriften ist aber Aufgabe der Länder. Die Gewerbeinspektoren können bei Mängeln in den Betriebseinrichtungen den betreffenden Unternehmer durch polizeiliche Anordnungen zur Abstellung anhalten. Das Arbeitsgebiet der staatlichen Gewerbeinspektion und der berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten deckt sich in sehr vielen Fällen. Die beiden Organe haben aber keine amtlichen Berührungspunkte. Erst in jüngster Zeit hat die Reichsarbeitsverwaltung durch eine etwas künstliche Konstruktion die sogenannte Gemeinschaftsarbeit herbeigeführt, um zu verhindern, daß etwa die beiden Aufsichtsorgane im konkreten Fall widersprechende Anordnungen treffen. Auch die Gewerbeinspektion leidet, wie die Aufsicht durch die Berufsgenossenschaften, darunter, daß die Zahl der Beamten viel zu klein ist. Dazu sind die für die Gewerbeinspektion ausgeworfenen Mittel so knapp, daß die Aufsicht in der Praxis oft geradezu lahmgelegt ist.

Als das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1921 einem Kreise von Interessenten, darunter auch den Vertretern der Gewerkschaften, den Entwurf für ein Gesetz vorlegte, durch welches die Maschinenlieferanten verpflichtet werden sollten, mit den Maschinen auch die dazugehörigen Schutzvorrichtungen zu liefern, später kurzweg Maschinenchutzgesetz genannt, da gab man sich an keiner Stelle der Erwartung hin, durch ein solches Gesetz etwa alle Unfälle aus-

weg. Sie haben den Spott verdient. Wie legt den Deutschen, wird es im parlamentarischen System jeder Partei ergeben, die in der Opposition eine rein agitatorische Politik betreibt. In der parlamentarischen Demokratie, wo die Minister nicht aus dem Gnadenhimmel eines Monarchen niedersteigen, sondern den wechselnden Parlamentsmehrheiten verantwortlich sind, kann jede Partei sehr rasch gezwungen sein, das in der Regierung zu verantworten, was sie in der Agitation verworfen hat.

Man sollte die Deutschnationalen jedoch nicht nur verhöhn, sondern ihre Politik auch von der ernsten Seite betrachten. Warum bringen sie denn, entgegen ihrer monarchistischen Überzeugung, die sich natürlich nicht geändert hat, diese großen Opfer für die Koalitionspolitik? Sie wollen unter allen Umständen im Reiche an der Macht bleiben und wollen ferner die Sozialdemokratie in Preußen und anderen Ländern aus der Regierung hinausdrängen. Was in den Arbeiterpartei oft genug noch theoretisch erörtert wird, ist für die Deutschnationalen längst keine Frage mehr: Für diese nüchtern rechnenden Landbundsführer und Kapitäne der Schwerindustrie sind Ministerposten Machtprostitutionen. Sie stellen Zukunftsfragen, wie die Monarchie für sie eine ist, für den Augenblick zurück, um an der Macht zu bleiben und durch diese Macht Vorteile zu erlangen, als da sind: Höhere Zölle, niedrigere Besteuerungen, rückschrittliche Schulpolitik und Verwaltungsstellen für ihre Parteigänger. Politik wird eben nicht mit schönen Sonntagspredigten gemacht, sondern ist eine harte Alltagsarbeit.

Das jähre Festhalten der Deutschnationalen an ihren Ministerposten lehrt, daß der Bürgerblock vermutlich keine rasch vorübergehende Erscheinung sein wird. Die Zustimmung zu dem Kaiserparagrafen beweist, daß die Deutschnationalen ihre Gesinnung weiter verleugnen werden, ehe sie die Koalition sprengen lassen. Beweglich predigen die deutschnationalen Führer ihren Anhängern, daß eine Koalition eine Arbeitsgemeinschaft sei und keine Gesinnungstrennung. Man muß nahezu bestimmt damit rechnen, daß der Bürgerblock bis zu den nächsten Wahlen halten wird. Vermutlich werden wir die Reichstagswahlen mit dem Ziel zu führen haben: Hinauswurf der Deutschnationalen aus der Reichsregierung durch einen republikanischen Regierungsbund.

Wer die deutschnationalen Minister nach den nächsten Reichstagswahlen beseitigen will, darf natürlich nicht, wie es jetzt in der Arbeiterbewegung vereinzelt geschieht, dem Zentrum die Bündnisfähigkeit für alle Zeiten absprechen. Keiner von uns bestreitet, daß das Zentrum eine bürgerliche Partei mit reaktionärer Kulturpolitik und starkem kapitalistischen Einschlag ist, aber es muß doch Rücksicht auf seine proletarischen Anhänger und auf die zahlreichen Sozialrepublikaner in seinen Reihen nehmen. Man muß bedenken, daß es nach den Reichstagswahlen, wenn nicht phantastischer Optimismus schon jetzt mit einer roten Mehrheit rechnet, für uns nur drei Möglichkeiten gibt: Entweder Verharren der Sozialdemokraten in der Opposition und damit Fortdauer des arbeiterfeindlichen Bürgerblocks oder Koalition mit dem Zentrum, oder Koalition mit den — Deutschnationalen. Da diese letzte Möglichkeit von den Sozialisten so gut wie einmütig abgelehnt werden dürfte und von den Deutschnationalen nicht minder, rückt doch die Koalition mit dem Zentrum erneut in den Bereich der Wahrscheinlichkeit. Es wäre also politisch ganz unklug, sich auf die Parole „Nie wieder Zentrum“ festzulegen. Das würde ja auch die Sprengung der Preußen-Koalition bedeuten und die Deutschnationalen an ihr machtpolitisches Ziel im ganzen Reiche bringen.

Wer nur einen starren und unabänderlichen Feldzugsplan hat, ist ein Stümper. Das gilt auch für den Klassenkampf, auf dessen Gebieten wir bewegliche Manövrierfähigkeit behalten müssen. Das müssen alle begreifen lernen. Nicht die Gesinnung und die Organisation allein führen zum Erfolg, sondern die kluge Anwendung der gesammelten Kraft.

Der plastische Schmud.

Eine kleine Gruppe im Deutschen Holzarbeiter-Verband kämpft um die nackte Existenz: die Bildhauer. Eine neue Stilrichtung, die man mit dem Modewort „modern“ bezeichnet, droht sie gänzlich aus dem Produktionsprozess auszuschalten. Auf der Reichskonferenz der Bildhauer aus dem Jahre 1925 in Leipzig wurde die sofort nach Beendigung der Inflation einsetzende scharfe Berufsstrafe eingehend behandelt. Es wurde auch dort die Meinung vertreten, daß jedes Bemühen um eine Hebung und Belebung des Bildhauerberufs überflüssig sei, da die völlige Beseitigung des plastischen Schmuds eine unbedingte Folge unserer ganzen industriellen und technischen Entwicklung sei. Es handelt sich hier besonders um die Bewegung im Kunstgewerbe, die sich am deutlichsten durch das Schlagwort „Form ohne Ornament“ kennzeichnet.

Dem wurde entgegengehalten, daß diese Bewegung sich die derzeitigen wirtschaftlichen Nöte breiter Volksschichten zunutze mache, daß das aber eine vorübergehende Erscheinung sein werde, wie seinerzeit der sogenannte Jugendstil. Man braucht nicht auf das Schmudbedürfnis des Menschen vergangener Zeiten zurückzugehen, auch der „moderne“ Mensch begnügt sich nicht mit dem, was man mit reiner Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit bezeichnet. Wie die schönen Künste ewig sein werden, so auch die bildenden Künste, und dazu gehört die Bildhauerei, auch in der Abzweigung als Kunsthandwerk und Kunstgewerbe.

Außer der Malerei hat die Plastik allezeit zu diesen Zwecken Verwendung gefunden. Ornament ist Verzierung, ist Schmud, sei es durch Schnitzereien in Holz oder Elfenbein, durch Arbeiten in den verschiedenen Steinarten oder Metall,

durch Ornamente in echtem Stuck zur Belebung der Fläche oder plastische Gegenstände.

Wir verkennen nicht, daß die Technik ganz andere Bedeutung erlangt hat als jemals vorher. Aber muß der reine Zweckbau unseres Maschinenzeitalters maßgebend sein für alle übrigen Bauten? Wie in Amerika neben den Wolkenkratzern eine eigentliche Baukultur im Entstehen ist, so braucht auch bei uns das Fabrik- und Geschäftsgebäude nicht maßgebend zu sein für unsere Wohnhäuser, vor allem aber nicht für unsere repräsentativen öffentlichen Gebäude.

Die Architektur ist die Mutter aller Künste. Darum haben die Baukünstler allezeit einen großen Einfluß auf die ganze Kultur- und Stilentwicklung ausgeübt. Das zeigt sich auch jetzt. Nur daß eine einheitliche Stilrichtung noch nicht vorhanden ist. Was man so „modern“ nennt, kennzeichnet Max Liebermann, ein Lebender — denn mit Titaten von Verstorbenern darf man den Modernen nicht kommen — treffend: „Es gibt gute Kunst, und es gibt schlechte Kunst, aber es gibt keine moderne Kunst und keine unmoderne Kunst.“ Und einer unserer Besten auf dem Gebiet des Möbelbaues und der Innenausstattung schrieb uns unlängst: „Die Frage, was heute modern ist, ist natürlich niemals zu beantworten, wenn man sich lediglich an die Qualität einer Arbeit halten will.“

In bezug auf das Wirken für Qualitätsarbeit befinden wir uns in einer eigentümlichen Lage. Für unseren beruflichen Nachwuchs ist nur die beste Lehrwerkstatt gut genug. Sobald die jungen Leute aber ausgebildet haben, werden sie meist sofort entlassen, weil Arbeit nicht vorhanden ist. Das Drängen nach Qualitätsarbeit darf doch nicht nur zu weiterer Arbeitslosigkeit führen. Darum können wir nicht wettern gegen die Durchschnittsarbeit, die noch die einzige Verdienstmöglichkeit wenigstens für einen kleinen Teil der Kollegen ist. Der größere Teil ist noch immer ohne Beschäftigung; viele von ihnen werden sich „umstellen“, wenn das so leicht geschehen könnte, wie es gedacht ist.

Darum wirken wir dahin, daß der plastische Schmud zunächst wieder mehr in Anwendung kommt: in unseren Bildhauerarbeiten auch im Sinne einer neuen Stilrichtung. „Nicht durch eine billige Methode der Vereinfachung oder des Weglassens entsteht ein Stil, sondern durch ein unsagbar heißes Bemühen, den treffendsten Ausdruck, die reinste Form aus den gegebenen Problemen herauszuentwickeln“, sagte Hans Koelzig auf einer Tagung des Deutschen Werkbundes. Und Richard Niemeysch auf derselben Tagung: „Das heimliche Arabeske und Ornamentale“, das kaum offenbar wird und doch das Kunstwerk beherrschen kann, ist wieder in den Künstlern aufgelebt und hat nach allen Gebieten des Lebens hin die Phantasie angereizt und seinen Reichtum in die Wirkung hineingezogen.“

Nur dürfen diese „heimlichen Arabesken und Ornamente“ nicht mit allzu primitiven Mitteln hergestellt werden, wie sie uns von der neuesten Gruppe der „Modernen“, den Abstrakten, beschert werden. Das bedeutet nicht Fortschritt, sondern ein Stehenbleiben auf kindlicher (infantiler) Entwicklungsstufe der bildenden Kunst.

Es ist jetzt so viel die Rede von Wohnkultur. Wenn darunter die Abkehr von allem Überladenen, Prozig-Prunkhaften zu verstehen ist, so ist das richtig, weil das in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt. Es kann aber nicht kulturwidrig sein, wenn auch beim Möbel Schnitzarbeit verwendet wird. Die Sperrholztechnik bedingt an und für sich schon eine andere Verwendung der Schnitzerei: so nicht mehr die auf Grund geschätzten Füllungen, wohl aber gut entworfen und dem Charakter des Möbels angepaßte Möbelaufgaben. Jeder technische und hygienische Fortschritt soll bei der neuzeitlichen Wohnungsausstattung in Anwendung kommen, und dennoch kann dem Bedürfnis nach plastischem Schmud Rechnung getragen werden.

Wenn man von Kulturförderung redet, kommen vor allem diejenigen in Frage, die nicht auf die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ schwören, sondern deren Bedürfnisse weit über das, was zur Befriedigung des Allernotwendigsten gehört, hinausgehen. Das sind auch diejenigen, die Sinn und Empfinden haben für alles Schöne, und dazu gehört bildhauerisches Gestalten, der plastische Schmud. Leider zwingen die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse breite Volksschichten noch immer zur Einschränkung, und alles muß zurückgestellt werden, was als Luxus betrachtet wird. Darunter leiden die Bildhauer, weil es sich bei ihrem Beruf um ein sogenanntes Luxusgewerbe handelt.

Der Bildhauer-Meisterbund entfaltet eine rege Tätigkeit zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, nur kommt das meistens, sofern Erfolge zu verzeichnen sind, nur seinen Mitgliedern zugute, da sich eine kollegiale Verteilungsmethode dabei herausgebildet hat und dadurch die Gehilfen ausschließen. In einigen Fällen ist ja erfreulicherweise, sofern öffentliche Gelder für solche Arbeiten bewilligt wurden, die Beschäftigung von Gehilfen zur Bedingung gemacht worden.

Da, wo es sich um einfache Schnitzarbeiten am Möbel handelt, steht die ungesunde Konkurrenz in schönster Blüte, wogegen die besten Kräfte im Bildhauer-Meisterbund vergeblich ankämpfen. Verschärft wird diese Konkurrenz noch durch Heimarbeiter, die ebenfalls von Tischler zu Tischler laufen und Möbelaufgaben mit Holz um die Hälfte billiger anbieten, als die Gehilfen in Möbelfabriken und Tischlereien an Lohn dafür erhalten.

Tief bedauerlich ist, daß unter dieser Berufsmisere auch unsere jungen ausgebildeten Kollegen zu leiden haben. Sie werden nach beendeter Lehrzeit entlassen und warten vergeblich auf Stellen vom Arbeitsnachweis, genau so wie die älteren Kollegen. Die Beschränkung der Lehrlingszahl im Bildhauerberuf war eine unbedingte Notwendigkeit. Es

muß immer wieder gegen „Meister“, die sich kein Gewissen daraus machen, Lehrlinge einzustellen, obwohl sie Gehilfen nie beschäftigen, eingeschritten werden.

Der Abwehrkampf gegen diese Übelstände wäre leichter, wenn nicht so viele Kollegen in dem Trugschluß, sich in der Inflationszeit eine dauernde Existenz schaffen zu können, selbständig geworden wären. Und nun klammern sie sich an diesen Strohhalm. Der Bildhauer-Meisterbund hat dadurch zwar an Mitgliedern gewonnen, was ist der Bildhauerberuf aber ohne einen festen Stamm von Gehilfen, denen eine dauernde Stellung gesichert werden kann.

Infolgedessen hat die Gehilfenschaft eine schwere Aufgabe. Leider werden viele Kollegen mutlos, sie verlieren das Interesse am Verbandsleben, wenn sie nicht gar dem Verband den Rücken kehren. Das erschwert noch mehr den Kampf gegen alle Übelstände. Es sollte mehr denn je für den Anschluß an den Verband gewirkt werden, auch in den Reihen der jugendlichen Kollegen.

Wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, daß doch wieder einmal bessere Zeiten auch für die schaffenden Hände des plastischen Schmuds kommen werden. Wir hätten unser Wirken in der Gewerkschaftsbewegung nutzlos veran, wenn wir uns den Spruch am Höllektor Dantes: „Laßt alle Hoffnung draußen“, zu eigen machen würden. Es darf die jetzige Berufsstrafe nicht als unabwendbares Fatum hingenommen werden, sondern um so eifriger und energischer müssen sich die Bildhauer gegen alle Widerstände zur Wehr setzen.

F. Dupont.

Die Ausichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

11. Wenn irgend etwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zutreffenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu stellen, so können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsschichten, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die landwirtschaftltreibende Bevölkerung; 2. die gewerbe- und handeltreibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die Konsumgenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerer Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die Konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andere, genossenschaftliche.

Aber abgesehen von dem allen: die drei großen Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volk die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung, und schon von diesem Gesichtspunkt aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als eine organisatorisch außerordentlich starke Wirtschaftsmacht gesichert. Auch bis neun Millionen Genossenschaftsmitglieder in Deutschland allein, wovon vier Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 Prozent der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich vom privatwirtschaftlichen zum genossenschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftsform, die naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unlöslichem Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein beredtes Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerlöschlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparates. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend. Fehlschlüsse und Lehrgeld überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Reklame usw. — enthalten, die im

Warenpreis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt, und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundzüge und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten. Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, religiöser oder politischer Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprachen — eine solche Bewegung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Gesellschaftskräften stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee, keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform enthalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

Die Lohnpolitik der Kartelle.

In einem lehrreichen Beispiel zeigt der „Wirtschaftsinformationsdienst“ (Verlag Karl Zwing, Jena), wie die Unternehmer und besonders die Kartelle eine Lohnerhöhung als billigen Vorwand für eine völlig unberechtigte Preiserhöhung nehmen. Die Darlegung knüpft an die folgende Notiz, die durch die bürgerliche Handelspresse ging: „Infolge nicht unwesentlicher Lohnerhöhungen erhöhte der Verband deutscher Porzellan- und Geschirrfabriken seine Verkaufspreise mit Wirkung vom 13. April 1927 um etwa 9 Prozent. Der einschlägige Fachhandel sieht sich daher in die Notwendigkeit versetzt, eine entsprechende Preiserhöhung beim Kleinverkauf einzutreten zu lassen.“

Zu dieser Notiz kann die Zeitschrift feststellen, daß der erwähnte Aufschlag nach den Preisrichtziffern des Verbandes Deutscher Porzellan- und Geschirrfabriken durchschnittlich etwa 9,1 Prozent beträgt. Die durch Schiedsspruch den Porzellanarbeitern ab 1. April zugewilligte Lohnerhöhung beträgt 6 Prozent. Nach den Angaben der Unternehmer beträgt der Lohnanteil an den Selbstkosten etwa 40 bis 45 Prozent. Die Selbstkosten betragen etwa 75 bis 85 Prozent des Verkaufspreises der Fabriken.

An Hand dieser Daten wird folgende Rechnung aufgemacht: Bei einer Ware, die im Fabrikerwerb 100 Pf. kostet, betragen die Selbstkosten 80 Pf. (der Einfachheit halber wird statt mit 75 bis 85 Prozent mit 80 Prozent Selbstkosten gerechnet). Der Arbeitslohn beträgt 40 bis 45 Prozent von 80 Pf., also 36 bis 40 Pf. Er ist um 6 Prozent erhöht worden, also um 2,16 bis 2,40 Pf. Um diesen Betrag wäre also der Fabrikerwerbsteil gestiegen, wobei die gesteigerte Arbeitsleistung ganz außer Betracht bleibt. Das Kartell erhöht aber den Preis um 9,1 Prozent. Der Fabrikant nimmt also 300 bis 320 Prozent der gewährten Lohnerhöhung als Extraprofit für sich in Anspruch. Wie hoch die „entsprechende Erhöhung beim Kleinverkauf“ ist, läßt sich nicht feststellen, aber es ist durchaus möglich, daß die Kleinhandelspreise um etwa 50 Prozent erhöht werden mit der Begründung, daß die „Arbeiterlöhne gewaltig gestiegen seien“.

Dieses Beispiel ist typisch. Wo den Arbeitern eine geringfügige Lohnerhöhung zugestanden wird, nimmt sie der Unternehmer als Anlaß, den eigenen Profit um ein Mehrfaches dieser Lohnerhöhung zu steigern. Das geht um so leichter, wo ein stark organisiertes Kartell besteht. Der Öffentlichkeit gegenüber flagt man dann über die „maßlosen Forderungen der Arbeiter“, während den Arbeitern in Wirklichkeit nur ein winziger Bruchteil der Preiserhöhung zugestossen ist.

Heimarbeitergesetz in Frankreich.

Das Heimarbeitergesetz vom 10. Juni 1915 hatte zunächst nur Geltung für das Bekleidungs-gewerbe. Im Juli 1926 wurde es auf eine Reihe anderer Gewerbezweige ausgedehnt. Unter anderem fallen jetzt darunter Herstellung von Schachteln aus dünnem Holz, Korbmacherei, Herstellung von Korbflechtstücken für Flaschen und Säugigkeiten, Strohflechterei von Stühlen, Sortierarbeiten und Bürstenindustrie, Besenbinderei und die Herstellung von Pinseln.

Das Heimarbeitergesetz schreibt die Registrierpflicht der Lohnauszahlung, die Führung von Abrechnungsbüchern vor. Außerdem sucht es den Heimarbeitern des Bekleidungs-gewerbes Mindestlöhne zu sichern. Die örtlichen Arbeiterräte oder, wo diese nicht bestehen, paritätisch zusammengesetzte Sachverständigenausschüsse setzen den Tagesverdienst fest, der von einer durchschnittlichen Arbeitskraft in zehnstündiger Arbeitszeit erreicht werden soll. Bei Lohnstreitigkeiten sind diese Festsetzungen den Entscheidungen der Gewerbebehörden oder der Friedensrichter zugrunde zu legen. Die Aufsicht über die Durchführung der Lohnbestimmungen steht der Gewerbeaufsicht zu. Die Bestimmungen sind auch strafrechtlich durch das Arbeitsgesetz geschützt.



Aus dem Verbandsleben

25 Jahre Bevollmächtigter.

Am 1. Juni waren 25 Jahre verflossen, seitdem unser Kollege Heinrich Berner das Amt als Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Chemnitz übernahm. Chemnitz ist eine bedeutende Industriestadt. Hier dominiert die Metallindustrie, die aber auch eine größere Zahl Holzarbeiter beschäftigt. Es war nicht leicht, diese Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Heinrich Berner hat sich dieser Aufgabe gewidmet. In mühevoller Kleinarbeit hat er für den Deutschen Holzarbeiter-Verband seine ganze Arbeitskraft eingesetzt. Mit Lust und Freude hat er sich seiner Aufgabe gewidmet, und es ist ihm gelungen, die Reihen der Organisation zu stärken. Weit über sein engeres Arbeitsgebiet hinaus ist Berner den Holzarbeitern ein zuverlässiger Anwalt und energischer Vertreter ihrer wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen. Manch harten Strauß haben wir in den 25 Jahren unter Berners Führung mit den Chemnitzer Kleinrentnern wie mit den Metallgewaltigen ausgefochten. Die Verschlagung der Tischlerinnungsstrankenkasse, die nebenher Arbeitsvermittlungsstelle und Maßregelungsbureau war, ist sein Werk, wie die anschließende Schaffung des paritätischen Arbeitsnachweises seiner Initiative zu danken ist. Seinem diplomatischen Geschick gelang es wiederholt bei Arbeitskämpfen, die räumlich weit über Chemnitz hinausgingen, die Brücke für eine Verständigung zu schlagen; zum Nutzen der Kollegen des Verbandes. Schon im Fachverein der Tischler war Berner tätig, und heute noch stellt er im rüstigen Alter seinen ganzen Mann. „Heinrich“ ist trotz seines Alters fast jeden Tag für die Interessen der Arbeiterschaft bis in die späten Nachtstunden auf den Beinen. Mit dem Glückwunsch zu seinem Jubiläum verbinden wir den Ausdruck der Hoffnung, daß es ihm noch recht lange vergönnt sein möge, in voller Gesundheit und Arbeitskraft für das Wohl der Kollegen und die Ausbreitung und Kräftigung unseres Verbandes zu wirken.

Agitation im Bezirk Meiningen.

Die außerordentliche Wirtschaftskrise, die Ende 1925 einsetzte, das ganze Jahr 1926 anhielt und erst zu Beginn des Jahres 1927 geringe Anzeichen besserer Beschäftigungsmöglichkeiten erkennen ließ, hatte auch in unserem Bezirk die agitatorische Werbetätigkeit unseres Verbandes ungünstig beeinflusst und empfindlichen Mitgliederückgang in manchen Verwaltungsstellen mit sich gebracht. Lohnreduzierungen und mancherlei andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, gegen die wir uns in manchen Fällen nicht einmal ernstlich zur Wehr setzen konnten, hatten selbst bei einem Teil unserer Mitglieder Mißmut erregt. Das wirkte lähmend auf das Verbandsleben. Von den zum Bezirk gehörenden rund 20 Verwaltungsstellen waren in ihrer Mitgliederzahl eigentlich nur Meiningen, Suhl und Schleusingen stabil geblieben.

Um diese rückläufige Bewegung einzudämmen und die Voraussetzungen für den organisatorischen und materiellen Wiederaufstieg zu schaffen, leitete die Bezirksleitung Mitte Februar eine umfangreiche und planmäßige Werbetätigkeit ein, die nunmehr mit dem Erfolg von rund 330 neu gewonnenen Mitgliedern als vorläufig abgeschlossen gelten kann. Dieser Erfolg war nur möglich, indem eine größere Zahl von Verwaltungsstellen den Aufforderungen und Anregungen folgte und mit ihren örtlichen Verbandsfunktionären tatkräftig mitgearbeitet hat.

Für mehrere besonders schwer zu bearbeitende Orte und Verwaltungsstellen wurde von der Bezirksleitung ein auf die speziellen örtlichen Verhältnisse abgestelltes Flugblatt verteilt und an sämtliche Beschäftigte verteilt. Wir haben den Unorganisierten auf diese Weise ihre traurige Lage und den Druck der Unternehmer, unter dem sie seit mehr als Jahresfrist schwächelten, vor Augen geführt und ihnen zum Bewußtsein gebracht, daß ihnen ohne Verbandszugehörigkeit einfach unmöglich geholfen werden kann. In einer großen Anzahl Werkstätten, Betriebs-, Mitglieder- und öffentlichen Holzarbeiterversammlungen haben wir dann versucht, an die Indifferenten persönlich heranzukommen. Wo uns das nicht gelungen ist, haben wir das dann durch besonders planmäßig organisierte und gut vorbereitete Werbefahrten und Hausagitationen mit überraschenden Erfolgen erreicht.

In manchen Orten, wie in Themar, Bernshausen und Schweina, sind wir mit einem Duzend Funktionären aus benachbarten Verwaltungsstellen Sonntag für Sonntag zur Werbearbeit und Hausagitation angetreten, zu denen sich ebensoviele örtliche Helfer bereitanden. Diese Hilfe auswärtiger Kollegen hat bei den örtlichen Verbandsmitgliedern lebhafteste Anerkennung und Freude ausgelöst, so daß diese dann von selbst in ihren Werkstätten und Betrieben die begonnenen Arbeiten fortsetzten und dabei weitere Duzende neuer Mitglieder gewonnen haben.

Aus dem Ergebnis ersehen unsere Kollegen und insbesondere diejenigen, die da nur immer allzugerne erklären: „Bei uns nützt ja nichts und bei uns hilft ja nichts,“ wie un-

richtig ihre Voreingenommenheit und Engherzigkeit doch ist. Es lohnt schon, und die Bemühungen sind durchaus nicht umsonst, wenn an die Stärkung der Organisation mit Energie und vereinten Kräften herangegangen wird. Die Stärke der Organisation spiegelt sich gewöhnlich in erster Linie in der Lohnhöhe und den bestehenden Arbeitsbedingungen in lebendiger Weise wider.

So haben wir in den letzten zwei Monaten in den einzelnen Orten und Verwaltungsstellen folgende neue Mitglieder gewonnen: In Themar 75, Kaltensordheim 18, Schwarza 80, Ostheim 12, Schleiburgshausen 18, Walsungen 12, Zillbach 15, Schwallingen 11, Rosa-Georgenzell 16, Römshild 7, Georgenthal 10, Niederschmalzkalen 20, Wernshausen 58 und Meiningen 18. Die Kollegen mögen nun diesen organisatorischen Erfolg ausnützen und weiterarbeiten. Duzende von Indifferenten sind in dem einen oder anderen Ort noch für den Verband zu gewinnen. Lohnt den auswärtigen Kollegen, die auch in den letzten Wochen bei Regen, Wind und Wetter die örtliche Organisation mit aufzubauen halfen, ihre Mühe und Aufopferung dadurch, daß ihr die Werbearbeit für den Verband unvermindert fortsetzt.

Schon allein die Tatsache, daß die Unternehmer wissen, ihre Arbeiter sind geschlossen organisiert, führt oft ohne jegliche Opfer zu Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Solange sich dagegen in den Werkstätten und Betrieben Unorganisierte befinden, haben die Unternehmer kaum etwas zu befürchten, und sie werden nie oder nur schwer Zugeständnisse machen, selbst wenn die Wünsche der Kollegen noch so bescheiden und berechtigt sind.

Mögen unsere Kollegen den in den Betrieben noch vorhandenen Unorganisierten klarmachen, daß auch den Thüringer Unternehmer nur durch die Kraft des Verbandes neue, vertraglich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen abgerungen werden konnten. Und nur wenn die Kollegen in allen Orten und Betrieben für geschlossene Verbandszugehörigkeit aller Beschäftigten sorgen, wird es möglich sein, auch für die Holzarbeiter der übrigen Berufe und Industriegruppen tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen und bessere Löhne zu erreichen.

E. Winkler.

Der Zuschlag für Überstunden im Arbeitszeitnotgesetz.

Das Arbeitszeitnotgesetz, das am 1. Mai in Kraft getreten ist, ist alles andere als ein Muster von Klarheit. Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Vorschriften über die Vergütung von Überstunden, aber gerade der § 6a, der diesen Gegenstand behandelt, enthält Vorschriften, die sich direkt widersprechen. Der erste Absatz dieses Paragraphen stellt den Grundsatz auf, daß die Arbeiter für Überstunden einen Anspruch auf Zuschlag haben, und er bestimmt, in welchen Fällen dieser Zuschlag zu zahlen ist.

Der zweite Absatz handelt von der Höhe des Zuschlages; er lautet:

„Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 Prozent.“

Das Gesetz ist am 1. Mai in Kraft getreten. Demnach gilt die Bestimmung, wonach ein Zuschlag von 25 Prozent angemessen ist, für alle Tarifverträge, die vor dem 1. Mai abgeschlossen sind. Enthaltene solche Verträge eine Vereinbarung, die niedrigere Zuschläge vorsieht, so treten diese Vertragsbestimmungen außer Kraft. Mangels einer anderen Vereinbarung können die Arbeiter für geleistete Überstunden den gesetzlich als angemessen bezeichneten Zuschlag von 25 Prozent verlangen.

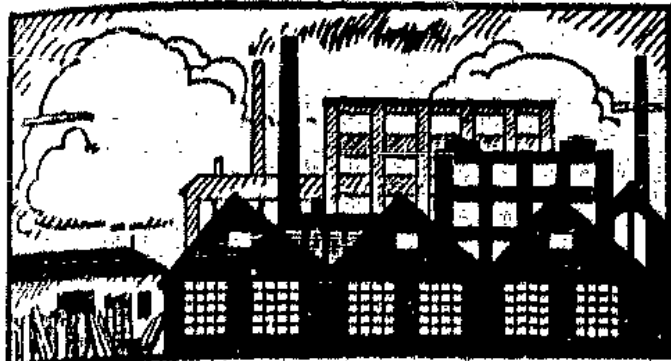
Nun hat aber der § 6a auch einen vierten Absatz, der folgendermaßen lautet:

„War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.“

Dieser Absatz widerspricht dem oben wiedergegebenen Absatz 2. Es kommt darauf an, welches der kritische Zeitpunkt ist, von dem an Tarifverträge, die einen niedrigeren Zuschlag als 25 Prozent vorsehen, in dieser Hinsicht außer Kraft treten. Nach Absatz 2 gilt das für Tarifverträge, die vor dem 1. Mai abgeschlossen wurden, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai. Nach Absatz 4 ist das kritische Datum der 1. April, und die Wirkung tritt erst am 1. Juli ein. Solch ein Widerspruch steht in zwei Absätzen des gleichen Paragraphen, und in den Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers sucht man vergeblich nach einer Lösung des Rätsels, welcher Absatz des § 6a nun eigentlich gilt.

Praktisch kommt es auf die Frage an, wie es mit den Tarifverträgen steht, die im Laufe des Monats April abgeschlossen wurden. Kommt ihnen die Wohlthat des Gesetzes zugute oder nicht? Die Antwort darauf werden wohl erst die Gerichte geben. Das hätte sich vermeiden lassen, wenn der Reichsbürgerblock seine Gesetzgebungsarbeit mit etwas mehr Sorgfalt geleistet hätte.

Mit 23. Wochenausgabe Nummer 11
23. Wochenausgabe fällig



Holzindustrie



Normung für Möbel.

Der Deutsche Normenausschuss beschäftigt sich seit Jahren mit der Normung für Möbel. Er hat einen Arbeitsausschuss für Möbelenormung eingesetzt, der sich in einer Sitzung Ende März, an der Vertreter der Architekten, Hausfrauenverbände, Möbelhändler, Haushaltsgeschäfte und der Möbelindustrie teilnahmen, auf die Grundmaße für Möbel in Klein- und Mittelwohnungen einigte. Nach dem veröffentlichten Normalblattentwurf, gegen den bis zum 1. Juli beim Deutschen Normenausschuss Einspruch erhoben werden kann, gelten folgende

Grundmaße in Zentimeter:

Küche		Wohnzimmer		Schlafzimmer	
Möbelstück	Grundrißmaße	Möbelstück	Grundrißmaße	Möbelstück	Grundrißmaße
Tisch	80x110 Höhe 78	Speisetisch	80x120 oder 90x150 Höhe 78	Bett	90x190 Bettmaß 95x200 Außenmaß
Zweitstülgiger Eispultisch	60x110	Runder Tisch	110 Ø Höhe 78	Wohnzimmer	100x200 Bettmaß 105x210 Außenmaß
Einstülgiger Eispultisch	60x60	Schreibtisch	70x180 80x180 Höhe 78	Waschtisch	einstufig 50x80
Schrank oder Wisseltisch	60x110	Stuhl	45x45	Zweitstülgiger	60x110
Elemente für kombiniert. Schrank	60x48	Divan	80x190	Breitstülgiger	80x150 Höhe 200
Speiseschrank	80x48	Bücher- schrank	70x85 70x90	Nachtisch	85x85
Anrichte	60x90	Wisseltisch	85x140 80x140 85x210 80x210 Höhe 90 oder 2x90		
		Anrichte	80x70 Höhe 90		

1) Aus einzelnen Körpern zusammensetzbar.

Die Normung für Küchenmöbel erstreckt sich zunächst auf die zurzeit gangbaren, nicht fest eingebauten Küchenmöbel für Kleinwohnungen. Normen für Küchenmöbel für drei bis vier Zimmer überschreitende Wohnungen und Normen neuer Kücheneinrichtungen sind für später in Aussicht genommen. Zur Normung für Wohnzimmermöbel wird bemerkt, daß die Maße der Speisetische auch bei Auszugstischen anwendbar sind. Von der Normung des Sofas wurde abgesehen, da in einfacheren Verhältnissen an seine Stelle zumeist der Divan tritt, der gegebenenfalls als Schlafstelle verwendet werden kann. Bei Bücherschrank und Wisseltisch wurde vor allem auch an Möbel gedacht, die aus einzelnen Körpern je nach Bedarf zusammengesetzt werden, da namentlich das Wisseltisch in der überkommenen Form in den Kleinwohnungen kaum mehr Verwendung findet. Beim Kleiderschrank für das Schlafzimmer wurde darauf Rücksicht genommen, daß die Maße verschiedene Einteilungen, vor allem eine Verbindung mit dem Waschtisch, zulassen. Bei Festlegung der Höhe wurde auch an den Einbau der Schränke in Nischen gedacht.

Preiserhöhung in der Bureaumöbelindustrie.

Unter dieser Überschrift berichtet die „Holzindustrie“, daß die Bureaumöbelindustrie nicht mehr in der Lage sei, ihre Preise auf dem bisherigen unzureichenden Stande zu halten. „Nach genauem Feststellen ist eine Erhöhung der bisherigen Preise um 10 bis 15 Prozent für die einzelnen Fabrikate nach den heutigen Kalkulationsunterlagen unbedingt erforderlich.“ Zur Begründung dieser Preiserhöhung veröffentlicht sie die folgende Aufstellung, aus welcher zu ersehen sei, in welchem Umfange sich die Gestehungskosten für Bureaumöbel seit Ende vorigen Jahres erhöht haben. Die Erhöhung beträgt bei

Schnittholz	etwa 20 Prozent
Sperrholz	20
Inländische Furniere	10
Ausländische Furniere	50
Leim	25
Lacke	30
Beschläge	10
Löhne	5-8

Weiter wird auf die ab 1. Juni in Kraft tretende Erhöhung des Kohlenpreises um 7 Prozent verwiesen, die „eine weitere Steigerung der Materialpreise und der Betriebskosten zur Folge haben wird. Das Arbeitszeitnotgesetz sowie andere soziale Gesetze werden eine weitere Belastung der Produktion mit sich bringen.“

Der Verband deutscher Bureaumöbel-Fabrikanten, von dem der Aufsatz in der „Holzindustrie“ doch stammt, versteht sich sogar auf Heilschere. Die Kohlenkandidaten hatten zwar eine 7 1/2-prozentige Erhöhung der Kohlenpreise gefordert, die von dem Reichskohlenrat aber abgelehnt worden ist. Nur über eine Erhöhung der Preise für Hausbrandkohle schweben noch Verhandlungen. Von einer Preiserhöhung für Industriekohle am 1. Juni kann nach dem augenblicklichen Stand der Dinge keine Rede sein. Der Bureaumöbel-Fabrikanten paßt eine Kohlenpreiserhöhung aber ausnehmend in den Kram, daher die Behauptung von dem am 1. Juni in Kraft tretenden Erhöhung des Kohlenpreises. Die Hinweise auf die Verteuerung der Produktion

durch die soziale Gesetzgebung gehören zu den ständigen und daher um so unberechtigteren Klagegebeten der Unternehmer.

Beachtenswert ist die Übersicht über die Erhöhungen der Preise und der Löhne. Der Unternehmerverband stellt fest, daß die Preise der wichtigsten Rohstoffe und Halbfabrikate seit Ende vorigen Jahres um etwa 10 bis über 50 Prozent gestiegen sind. Diese Preissteigerungen erfolgten zu einer Zeit, wo noch kein Pfennig Lohnerhöhung gewährt worden war. Auch sonst ist nichts geschehen, was eine Verteuerung der Produktion bedingt hätte. Die Unternehmer haben die Verkaufspreise um 10 bis 50 Prozent ohne jeden

auch vollkommen einwandfrei sind, zumal im Einschlagsplan auch die Waldbestände mit enthalten sind, welche wegen der Vernichtung durch die Forsteule abgeholzt werden müssen. Die Produktion in den Staatsforsten kann demnach eher kleiner als größer sein.“

Das Präsidium des polnischen Ministerrats rechnet mit einer Gesamtproduktion von 8 000 000 Festmeter Nutzholz. Über den Inlandsbedarf gibt es keine statistischen Daten. Die Regierung vermutet, daß in Polen nur halb soviel Holz verbraucht wird wie in Deutschland (1913 pro Kopf 0,44 Festmeter), und in dieser Annahme schätzt sie den Inlandsbedarf auf 6 600 000 Festmeter. Den Überschuss berechnet sie auf etwa 1 500 000 Festmeter, und dieser „sollte bei normalem Verbrauch nicht überschritten werden“.

Nun hat Polen in den letzten Jahren aber viel, viel größere Mengen Holz ausgeführt. 1925 betrug die Ausfuhr, in Rohholz umgerechnet, 7 891 000 Festmeter und im ersten Halbjahr 1926 bereits 5 000 000 Festmeter. Im zweiten Halbjahr war die Ausfuhr nicht ganz so umfangreich; genaue Zahlen sind aber noch nicht bekannt. Wie ist diese starke Holz Ausfuhr zu erklären? Das Präsidium des polnischen Ministerrats antwortet darauf: „Entweder ist der Inlandsverbrauch gleich Null, oder aber das Holzkapital ist stark angegriffen worden. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen.“ Das ist eine sehr kühne Schlussfolgerung. Die umfangreiche Holz Ausfuhr läßt sich nur damit erklären, daß der Einschlag das normale Maß weit übersteigt. Polen treibt Raubbau an seinem Walde. Das ist einige Jahre möglich, nicht aber auf die Dauer.

In Deutschland und wohl auch anderwärts galt Polen bis vor kurzem als ein fast unerschöpfliches Holzüberflußland. Diese Ansicht wird in diesen Spalten seit Jahren bekämpft. Die Waldbesitzer brauchten dieses Märchen zur Begründung ihrer Forderungen für Holz. Die so oft angekündigte Überschwemmung des deutschen Marktes mit polnischem Holz ist nicht eingetreten, jetzt hält sie jeder für einen einfältigen Schwindel. Nachdem nun über die polnischen Holzverhältnisse Klarheit besteht, herrscht über die Frage, woher Deutschland in Zukunft preiswertes Holz beziehen soll, eine um so größere Unklarheit.

Aus der russischen Holzwirtschaft.

Rußland ist das waldbereichste Land der ganzen Erde. Aber die Größe seiner Waldfläche gibt es keine genauen Zahlen. Die Sowjetregierung rechnet mit 871 432 000 Hektar. Davon sollen 568 748 000 der Holzberförgung nutzbar gemacht werden können, der übrige Teil der Wälder liegt im Gebirge oder so abseits von den Verkehrsstraßen, daß ihre Abholzung unmöglich oder unwirtschaftlich ist. Früher wurde die russische Waldfläche auf 435 Millionen Hektar geschätzt, davon entfallen 284 Millionen auf das asiatische und 171 Millionen auf das europäische Rußland. Auf 100 Einwohner kommen etwa 800 Hektar gegen nur 22 Hektar in Deutschland. Trotz des gewaltigen Waldbereichs leidet die russische Wirtschaft unter einem fühlbaren Holz mangel. Wenn Rußland eine so intensive Forstwirtschaft betreiben wollte wie zum Beispiel Deutschland, müße es mindestens 7 Millionen Menschen, gleich etwa 6 Prozent der Bevölkerung, dauernd als Waldarbeiter beschäftigen. Das ist aber unmöglich. Rußland hat heute noch nicht die Kraft, seine Wälder so zu bewirtschaften, daß der heimische Holzbedarf laufend gedeckt werden kann. Es hat daher ausländische Kapitalisten herangezogen, denen große Waldflächen zur Ausbeutung überwiesen worden sind. Eine dieser Gruppen ist die Wologda-Holzindustrie A.-G., deren Konzessionsvertrag jetzt vor der Aufhebung steht, da sie finanziell zusammengebrochen ist.

Über den Holzeinschlag in den letzten Jahren gibt es unseres Wissens nicht einmal Schätzungen, geschweige statistische Zahlen. Nur über den Holzexport weiß man etwas Näheres. Für das Wirtschaftsjahr 1925/26 wird die Ausfuhr auf 3 232 250 Festmeter angegeben, das sind 690 884 Festmeter weniger als im Vorjahr. Dem Werte nach beträgt der Ausfuhrertrag 11 686 242 Rubel, auf 58 262 338 Rubel im Jahre 1925/26. Von den 3 232 250 Festmetern gingen 1 361 372 nach England, 737 033 nach Holland, 296 473 nach Japan, 172 521 nach Deutschland, 86 126 nach Frankreich, 7 605 nach China, 29 706 nach Belgien und die restlichen 675 414 Festmeter in kleineren Mengen nach sonstigen Ländern.

Über die in den Holztrüff zusammengefaßten Sägewerke, die Zahl der beschäftigten Personen und die Produktionsleistung unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Sägewerke	Durchschnittliche Arbeiterzahl	Produktion an Schnittholz in 1000 Kubikmetern	Zusammen davon Export
1925/26	302	38 800	5595	1617
1924/25	303	32 200	4970	1901

Die Zahl der Arbeiter ist um 12,6 Prozent und die der arbeitenden Rahmenfügen um 18,5 Prozent gestiegen. Die Produktionsleistung erfuhr eine Steigerung um 18,5 Prozent. Der Export dagegen ist um 14,7 Prozent zurückgegangen und beträgt 30 Prozent der Gesamtproduktion gegen 38 Prozent im Vorjahr. 1926 haben die Holzpreise eine starke Erhöhung erfahren. Heute hat Rußland die höchsten Holzpreise.



Weshalb bleibt ihr draußen?

wirtschaftlichen Grund erhöht. Die Lohnerhöhungen haben erst später eingesezt. Dem Verband der Bureaumöbel-Fabrikanten ist es gewiß nicht leicht geworden, die Lohnerhöhungen an letzter Stelle auszuführen. Damit die Lohnerhöhungen beim Vergleich mit den Erhöhungen der Warenpreise nicht ganz so winzig klein erscheinen, wie sie es in Wirklichkeit sind, sezt der Unternehmerverband nicht die Lohnerhöhungen ein, die heute gezahlt werden, sondern auch gleich die mit, die erst am 1. Oktober 1927 fällig sind. Für die meisten Betriebe der Bureaumöbelindustrie beträgt die am 1. Mai in Kraft getretene Lohnerhöhung im Durchschnitt höchstens 5 Prozent. Wenn sie im Oktober auf etwa 8 Prozent steigt, dann sind die Preise für die in der Aufstellung aufgeführten Waren um mindestens 30 Prozent im Durchschnitt gestiegen. Das hindert die Unternehmer natürlich nicht, lustig weiter zu behaupten, daß die Lohnerhöhungen die Hauptursache der Teuerung sind. Dr. Karl Helfferich, der vor einigen Jahren verstorbene Wortführer der Unternehmer, war in dieser Hinsicht doch ehrlicher. In seinem berühmten Buch „Die Währungsfrage“ heißt es: „Der Arbeitslohn bequemt sich nicht sofort dem gestiegenen Geldwert und den gestiegenen Warenpreisen an, sondern folgt ihnen erst allmählich. Bis sich hinsichtlich des Arbeitslohnes ein Ausgleich vollzogen hat, ist daher der Unternehmer imstande, auf Kosten des Arbeitslohnes zu profitieren.“

Waldbestand und Holzeinschlag in Polen.

Das Präsidium des polnischen Ministerrats hat dem „Holzexporteur“ Angaben über den Waldbestand, die jährliche Erzeugung von Rohholz und den mutmaßlichen polnischen Inlandsverbrauch gemacht. Bisher wurde angenommen, daß Polen 8 943 000 Hektar Wald besitzt, die Regierung rechnet jetzt aber nur mit 8 000 000 Hektar. Das sind ungefähr 20 Prozent der Gesamtfläche des polnischen Staates. Von der Gesamtwaldfläche befinden sich nur 2 867 000 Hektar im Staatsbesitz; der größte Teil des Waldes befindet sich also in privaten Händen. Von den 5 133 000 Hektar Privatwald kommen nur 3 946 000 für die Holz-erzeugung in Frage. Der Rest sind Kleinwälder oder forstliches Brachland. Nach zuverlässigen Feststellungen liefert der Privatwald jährlich 7 210 000 Festmeter Holz, darunter etwa 3 643 000 Festmeter Nutzholz. Die Staatsforsten rechnen mit einem Jahreseinschlag von 8 658 000 Festmeter, darunter 4 887 600 Festmeter Nutzholz. Die Regierung bemerkt hierzu aber: „Hier kann allerdings der Zweifel auftauchen, ob die Angaben

